

Pauschaldeklaration Unfallversicherung (AUB 2022) – Standard

A02142/4

Für alle nachfolgenden Leistungen gilt:

Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Die nachstehend angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (= AUB) und die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung (= BB).

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Standard
1. Bauch- oder Unterleibsbrüche durch gewaltsame Einwirkung von außen	AUB 5.2.7	✓
2. Bewusstseinsstörungen (hierdurch verursachte Unfälle) durch		
a) Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	BB 3.1.1	✓
b) Trunkenheit beim Lenken von Kfz bis	BB 3.1.1	bis 1,3 ‰
c) Übermüdung	BB 3.1.2	✓
3. Erfrierungen (durch unentrinnbare Kälteeinwirkung)	BB 1.1	✓
4. Ertrinken und Ersticken unter Wasser	BB 1.3	✓
5. Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	AUB 1.3	✓
6. Fahrtveranstaltungen (wie Stern- oder Orientierungsfahrten), bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt	BB 3.8.2	✓
7. Feuerwerkskörper, selbstgebaute – Unfälle von Minderjährigen	BB 3.3	✓
8. Flüssigkeitsentzug, unfreiwillig	BB 1.6	✓
9. Fluggastrisiko: Unfälle als Passagier/Fluggast (auch in Luftsportgeräten oder Ballonen)	BB 3.6	✓
10. Funktionseinschränkung der Sinnesorgane durch Medikamente (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 1.7	✓
11. Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei plötzlichem und unerwartetem Ausgesetztsein (keine Berufskrankheiten)	BB 1.5	✓
12. Geräuscheinwirkung, plötzliche	BB 1.9	✓
13. Go-Karts – Unfälle bei der Teilnahme an öffentlichen Fahrtveranstaltungen, die als Freizeitvergnügen kein besonderes Training erfordern (z. B. Kartbahnen auf Jahrmärkten)	BB 3.8.1	✓
14. Herzinfarkt (unfallbedingt)	AUB 1.3	✓
15. Infektionen		
a) durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	AUB 5.2.4	✓
b) mit Tollwut oder Wundstarrkrampf	AUB 5.2.4	✓
c) durch einen Zeckenstich mit FSME	AUB 5.2.4	✓
16. Innere Unruhen, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	BB 3.2	✓
17. Kite-Sportarten (wie Kite-Surfen, Kite-Skiing, Buggy-Kiten) – Unfälle bei Ausübung dieser Sportarten	BB 3.7	✓
18. Kraftanstrengungen, erhöhte (Gelenkverrenkungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Bauch-, Nabel- oder Leistenbrüche; traumatische Meniskusschäden)	BB 2	✓
19. Krieg oder Bürgerkrieg (hierdurch verursachte Unfälle): wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegsereignissen betroffen wird – passives Kriegs-/Überraschungsrisiko. Versicherungsschutz besteht bis zum 14. Tag nach Beginn des Krieges oder Bürgerkrieges.	BB 3.5	✓
20. Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkungen	AUB 1.3	✓
21. Medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 1.7	✓
22. Nahrungsmittelentzug, unfreiwillig	BB 1.6	✓
23. Psychische/nervöse Störungen, die auf eine durch einen Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder auf eine durch einen Unfall entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.	AUB 5.2.6	✓

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Standard
24. Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen (auch bei bewusster Inkaufnahme einer Gesundheitsschädigung)	BB 1.9	✓
25. Sauerstoffentzug	BB 1.3	✓
26. Säuren a) als Gase oder Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei plötzlichem und unerwartetem Ausgesetztsein (keine Berufskrankheiten); siehe Nr. 11	BB 1.5	✓
b) fest oder flüssig (z. B. Verätzungen; keine Vergiftungen)	AUB 1.3	✓
27. Schlaganfall (unfallbedingt)	AUB 1.3	✓
28. Schlägereien/Raufhändel – hierbei erlittene Unfälle, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	BB 3.2	✓
29. Sonnenbrände, Sonnenstiche	BB 1.2	✓
30. Strahlen, soweit es sich um Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen handelt, die nicht als Folge eines regelmäßigen Umgangs mit strahlenerzeugenden Apparaten entstehen und keine Berufskrankheiten sind	BB 4.1	✓
31. Tauchtypische Gesundheitsschäden (kein Kostenersatz für Erstbehandlung in einer Dekompressionskammer)	BB 1.4	✓
32. Terroranschläge außerhalb des Territoriums kriegführender Parteien	BB 3.5	✓
33. Trunkenheit (hierdurch verursachte Unfälle / Trunkenheit beim Lenken von Kfz, siehe dort)	BB 3.1.1	✓
34. Trunkenheit beim Lenken von Kfz (Unfälle hierdurch) bis	BB 3.1.1	1,3 ‰
35. Übermüdung (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 3.1.2	✓
36. Unerlaubtes Lenken eines Land- oder Wasserfahrzeuges – Unfälle von Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	BB 3.4	✓
37. Vergiftungen durch Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei plötzlicher und unerwarteter Einwirkung (keine Berufskrankheiten)	BB 1.5	✓
38. Wundinfektionen durch nicht geringfügige Unfallverletzungen	AUB 5.2.4	✓

Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen		
39. Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen an den Unfallfolgen bei einem Mitwirkungsanteil unter	AUB 3	25 %

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)		
Invaliditäts-Leistung als Invaliditätskapital und/oder Unfall-Rente		
40. Gliedertaxe Standard	AUB 2.1.2.2.1	✓
41. Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.1	24 Monaten
42. Erweiterte Frist zur ärztlichen Feststellung der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.1	36 Monaten
43. Erweiterte Frist zur Geltendmachung des Anspruchs – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.2	36 Monaten
Übergangsleistung – optional		
44. bei rein unfallbedingter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 6 Monaten vom Unfalltag an zu mindestens 50 %	AUB 2.3	✓
Krankenhaus-Tagegeld (KHT) – optional		
45. Zeitraum der Krankenhaus-Tagegeldleistung vom Unfalltag an für maximal	AUB 2.5.2	2 Jahre
46. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Leistungszeitraum für maximal	AUB 2.5.2	730 Tage
47. Gesamtmögliche Tagessätze einschließlich Genesungsgeld (siehe Nr. 49)	AUB 2.5.2 BB 5.6.2	830 Tage
48. KHT auch für ambulante Operationen	AUB 2.5.2	2 Tage
Genesungsgeld (bei Vereinbarung KHT inklusive)		
49. Dauer der Genesungsgeld-Leistung maximal für	BB 5.6.2	100 Tage
50. Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung	BB 5.6.2	✓

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)	Ziffer	Standard
Todesfalleistung (5.000 Euro mitversichert, höhere Summe optional)		
51. Keine Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	BB 5.7.1	✓
52. Hinterbliebenenversorgung bei Unfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres nach dem Unfall (bei Vereinbarung Leistungsart Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	BB 5.4	24-fachen Unfall-Rente

Zusätzliche Leistungen		
Kosmetische Operationen		
53. Kosten für Kosmetische Operationen bis maximal	AUB 2.7	10.000 Euro
inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide- und Eckzähne	AUB 2.7.1	
Bergungskosten		
54. Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis	AUB 2.8 BB 5.9	10.000 Euro

Weitere Vereinbarungen		
55. Vorsorgeversicherung für hinzukommende Angehörige (leiblich oder adoptierte Kinder des Versicherungsnehmers. Ehe- oder eingetragene Lebenspartner des Versicherungsnehmers) bis zur nächsten Fälligkeit, mindestens 6 Monate	BB 6.1	Versicherungssummen siehe BB
56. Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik)	BB 6.2	optional
57. Keine Operationspflicht	BB 6.3	✓
58. Geringfügige Verletzungen – Keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	BB 6.4	✓

Besondere Bestimmungen für Angehörige von Heilberufen		
59. Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	BB 7.1	✓
60. Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemikern, Desinfektoren	BB 7.2	✓

Beitragsbefreiung		
61. bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers (gilt nicht für Selbstständige)	BB 8.1	bis 12 Monate
62. bei der Versicherung von Kindern im Falle des Todes des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des versicherten Kindes	BB 8.2	✓
63. bei der Versicherung von Kindern bei 100 %-iger Invalidität des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des versicherten Kindes	BB 8.3	✓

Leistungsgarantien		
64. Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse (vormals Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie)	BB 9.1	✓
65. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	BB 9.2	✓
66. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	BB 9.3	✓